Haus- und Campingplatzordnung

für den Aufenthalt bei Gasthaus Camping Perlbach

Stand: 01.03.2024



Herzlich Willkommen

Sehr geehrte Gäste, damit Ihr Aufenthalt angenehm und entspannend abläuft, bitten wir Sie, unsere AGB und die folgenden Regeln zu beachten:

1. ANKUNFT

Der Zutritt ist nur nach Anmeldung an der Rezeption beim Gasthaus gestattet. Alleinreisende Jugendliche haben bis zum vollendeten 16. Lebensjahr bei der Anmeldung eine schriftliche Zustimmung der Erziehungsberechtigten vorzulegen. Die gebuchte Einheit steht in der Regel ab 13:00 Uhr zur Verfügung.

2. LÄRM

Bitte nehmen Sie Rücksicht auf die anderen Gäste und vermeiden Sie ruhestörenden Lärm. Insbesondere Radios, Fernseher, Musikanlagen, sowie Musikinstrumente, etc. sind so zu gebrauchen, dass die Nachbarn nicht gestört werden.

3. RUHEZEIT

Von 22:00 Uhr bis 07:00 Uhr ist bei uns die Ruhezeit.

Alle Aktivitäten, die Lärm entstehen lassen, sind während der Ruhezeit nicht gestattet.

4. FAHRZEUGE

Fahrzeuge müssen auf dem zugewiesenen Stell- oder Parkplatz so geparkt werden, dass sie den Verkehr und die Nachbarn nicht behindern.

Es gilt auf dem ganzen Gelände eine Geschwindigkeitsbegrenzung von 10 km/h.

Während der Ruhezeit gilt Schrittgeschwindigkeit von 5 km/h.

5. SICHERHEIT & GEFAHRENQUELLEN AUF DEM GELÄNDE

Es ist nicht gestattet Gräben zu ziehen. Achten Sie darauf, dass niemand durch Zeltpflöcke, Zeltschnüre oder anderen Gegenständen gefährdet wird.

Bei Regen, Schneefall sowie Frost überzeugen Sie sich bitte selbst ob die Witterungsverhältnisse Ihr vorhaben zulassen. Die Wege können nicht zu jederzeit geräumt werden. Die gebuchte Einheit ist bei Schnee selbst zu räumen. Das Begehen und Befahren der Wege erfolgt auf eigene Gefahr.

Haus- und Campingplatzordnung

für den Aufenthalt bei Gasthaus Camping Perlbach Stand: 01.03.2024



SANITÄRGEBÄUDE 6.

Die Sanitäreinrichtung im Erdgeschoss dürfen nur von Gästen und deren Besuchern benutzt werden. Kinder unter 6 Jahren ist das Betreten der Anlagen nur mit Begleitung Erwachsener gestattet. Wir bitten Sie das Sanitärgebäude nicht mit dreckigen Schuhen zu betreten und sauber zu verlassen. Wegen Diebstahlschutz werden alle Eingänge zum Gebäude Videoüberwacht. Die technischen Einrichtungen (Waschmaschine, Wäschetrockner usw.) sind pfleglich zu behandeln. Bei Störungen bitte diese an der Rezeption melden. Kurzfristige Sperrungen zur Durchführung

notwendiger Reinigungs- und Wartungsarbeiten können erfolgen.

Im gesamten Sanitärgebäude gilt Rauchverbot. Rauchen ist nur im Außenbereich gestattet.

7. **FERIENWOHNUNGEN**

Im Obergeschoss von unseren Sanitärgebäude befinden sich unsere Ferienwohnungen. Die Ferienwohnungen dürfen nur von Gästen betreten werden, die diese Einheit gebucht haben. Für die Dauer der Überlassung ist der Gast verpflichtet, bei Verlassen der Ferienwohnung Fenster (außer angekippt) und Türen geschlossen zu halten. In den Ferienwohnungen gilt, wie auch im Rest des Gebäudes, ein allgemeines Rauchverbot. Rauchen ist nur im Außenbereich gestattet. Die Ein- und/oder Anbringung von Materialien zur Dekoration o. ä. ist in der Ferienwohnung nicht erlaubt. Der Gast haftet für gleichwohl ein- und/oder angebrachte Dekoration o. ä. allein. Der Gast ist außerdem zum Ersatz von Schäden durch die Ein- und oder Anbringung von Dekoration o. ä. verpflichtet.

MÜLLENTSORGUNG 8.

Unser Müll-Konzept basiert auf ökologischen Prinzipien bei unserem Müllsammelplatz. Der Müll muss daher getrennt und in den dafür vorgesehenen Behältern entsorgt werden. Wenn es sich um Müllsäcke handelt, bitten wir Sie jene nur verknotet zu entsorgen, dass dies nicht zu Verschmutzungen und Geruchsbelästigungen führt.

GRILLEN & LAGERFEUER

Lagerfeuer bzw. offenes Feuer ist nur auf dem Lagerfeuerplatz bei der Hütte gestattet und auf dem restlichen Gelände verboten. Grillen ist im Außenbereich bei der Einhaltung eines Mindestabstands von 30cm zum Boden gestattet. Glut und Feuer sind ständig zu beaufsichtigen und vollständig abgekühlt zu entsorgen. Bei erhöhter Waldbrandgefahr ist ein Lagerfeuer oder Grillen untersagt.

10. BESCHÄDIGUNG

Bei Beschädigung von Anlagen oder Einrichtungen haftet der Schadensverursacher. Für Diebstahl oder Beschädigung des Eigentums der Gäste durch Dritte sowie Verletzungen oder Unfälle übernehmen wir keine Haftung. Landschaftliche und bauliche Veränderungen sind nur für Langzeitcamper nach Absprache gestattet und gilt ansonsten auch als Beschädigung. Wenn Sie Beschädigungen jeglicher Art entdecken bitte diese an der Rezeption melden.

Haus- und Campingplatzordnung

für den Aufenthalt bei Gasthaus Camping Perlbach

Stand: 01.03.2024



11. KINDERSPIELPLÄTZE

Für Kinder stehen bis zum Einbruch der Dunkelheit zwei Spielplätze beim Gasthaus und ein Spielplatz am Campingplatzgelände zur Verfügung. Benutzung auf eigene Gefahr. Eltern haften für Ihre Kinder.

12. HAUSTIERE

Alle mitgebrachten Haustiere müssen angemeldet und dürfen nur angeleint geführt werden. Es darf vom Tier keine Gefahr oder nicht hinnehmbare Störung ausgehen. Verunreinigungen durch Tiere sind nicht gestattet und sind durch den Tierhalter umgehend zu entfernen. Im Sanitärgebäude, inklusive der im Obergeschoss befindlichen Ferienwohnungen, sind keine Haustiere gestattet.

13. HAUSRECHT

In Ausübung des Hausrechtes dürfen wir die Aufnahme von Personen verweigern oder sie des Platzes verweisen, wenn dies zur Aufrechterhaltung der Sicherheit und Ordnung erscheint.

14. ABREISE

Die Abreise hat bis 11 Uhr zu erfolgen, außer es wurde anders vereinbart. Anderenfalls wird ein weiteres Übernachtungsentgelt eingehoben.

15. ZAHLUNG

Unsere Gäste zahlen bei Abreise nach der aktuellen Preisliste. Bei Kartenzahlung wird eine Transaktionsgebühr erhoben.